



Häufig gestellte Fragen zum Bewerbungsverfahren

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

1. Sie bewerben sich auf der Homepage für den Vorbereitungsdienst mit dem Link zum Karriereportal auf die dort veröffentlichte Stellenausschreibung bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss mit den vollständigen Unterlagen bzw. reichen den ausführlichen Bescheid der Anerkennungsstelle für ausländische Lehramtsbefähigungen spätestens sechs Wochen später nach, soweit keine andere Frist auf der Homepage oder mit der Stellenausschreibung bekannt gegeben wurde. Die Bewerbung erfolgt online.
2. Sie erhalten nach Eingang der Bewerbung eine Eingangsbestätigung per E-Mail.
3. Sie erhalten ca. 8 Wochen nach dem Bewerbungsschluss per E-Mail Bescheid über Ihre Bewerbung.
4. Sie müssen sich darauf sehr kurzfristig – innerhalb weniger Tage – rückäußern, wie mit Ihrer Bewerbung weiter verfahren werden soll. Ein entsprechender Vordruck wird mitgesendet.
5. Im Fall einer Zusage müssen Sie u.a. das „Erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ beantragen.
6. Die Informationen zum Schulpraktischen Seminar, zur Ausbildungsschule und zu den Veranstaltungszeiten des Allgemeinen Seminars und der Fachseminare erhalten Sie nach erfolgter Einplanung direkt vom Schulpraktischen Seminar per E-Mail.

Benötige ich für die Bewerbung amtlich beglaubigte Fotokopien?

Es sind einfache Kopien oder Scans für den Daten-Upload ausreichend.

Kann ich andere Unterlagen nachreichen?

Nein. Die Vorgaben der Stellenausschreibung müssen erfüllt werden. Einzige Ausnahme bildet der ausführliche Bescheid der Anerkennungsstelle für ausländische Lehramtsbefähigungen (s.o.).

Was sind Zulassungsbeschränkungen?

Wenn die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, bestehen Zulassungsbeschränkungen.

Bestehen derzeit Zulassungsbeschränkungen?

Nein, zurzeit stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Ich habe Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, was muss ich beachten?

Von Unterlagen, die für die Bewerbung erforderlich sind und nicht in deutscher Sprache ausgefertigt wurden, wird zusätzlich eine Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher benötigt.

Muss ich ein Führungszeugnis und ein amtsärztliches Gutachten zur Bewerbung einreichen?

Nein. Diese Unterlagen werden ausschließlich dann gefordert, wenn Ihnen auch ein Einstellungsangebot unterbreitet werden kann. Das Führungszeugnis darf zur Einstellung nicht älter als drei Monate sein und muss als ein „Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ ausgefertigt worden sein.

Werde ich einer Schule in Wohnungsnahe zugewiesen?

Die Zuweisung zur Ausbildungsschule nimmt die Leitung des Schulpraktischen Seminars vor, dem Sie zugewiesen werden.

Da nicht zu jedem Einstellungstermin allen Schulpraktischen Seminare neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugewiesen werden, ist es organisatorisch leider nicht immer möglich, den Wohnort bei der Seminarzuweisung zu berücksichtigen.

Ich bin schwanger, kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja. Bitte teilen Sie eine bestehende Schwangerschaft möglichst frühzeitig mit. Eine Schwangerschaft verhindert keines Falls die Teilnahme am Auswahlverfahren oder gar die Einstellung. Gerade im Fall einer Einstellung erleichtert es jedoch die Planung, insbesondere bei der vorgesehenen Ausbildungsschule, wenn rechtzeitig bekannt ist, ab wann Sie aufgrund des gesetzlich geregelten Mutterschutzes der Schule nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich bin bis zur Einstellung nicht in meiner Wohnung zu erreichen.

Was muss ich beachten?

Alle Benachrichtigungen erfolgen per E-Mail, es sind jedoch von Ihnen Fristen einzuhalten, die die regelmäßige Kontrolle Ihres Accounts - auch des Spam-Ordners - erforderlich machen.

Was muss ich tun, wenn ich umziehe?

Bitte teilen Sie beabsichtigte Adressenänderungen möglichst so rechtzeitig mit, dass ggf. noch eine Berücksichtigung für die Zuweisung zu den Ausbildungseinrichtungen möglich ist. Nutzen Sie hierfür die Antwortfunktion des bereits erfolgten Schriftverkehrs.

Ich habe den Anpassungslehrgang bereits in einem anderen Bundesland begonnen, möchte diesen jedoch in Berlin fortsetzen. Was muss ich beachten?

Bitte wenden Sie sich an die Anerkennungsstelle für ausländische Lehramtsbefähigungen (Anerkennungen.lehrer@senbjf.berlin.de) und erkundigen sich, ob Auswirkungen auf das hiesige Gleichstellungsverfahren eintreten.

Ich habe mich beworben, mir wird jedoch nachträglich bekannt, dass ich zum vorgesehenen Termin nicht beginnen kann. Wie soll ich mich verhalten?

Insbesondere im Interesse anderer Bewerberinnen und Bewerber und der Unterrichtsplanung der Ausbildungsschule informieren Sie bitte so schnell wie möglich die Einstellungsstelle per E-Mail.

Kann ich Elternzeit nehmen?

Sie können, bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Mutterschutz- und Elternzeitverordnung, auch im Vorbereitungsdienst Elternzeit nehmen. Sofern Sie dies bereits bei Ihrer Bewerbung wissen, geben Sie das bitte gesondert an. Dies ist wichtig für die Planung der Schulen bei der Schulzuweisung. Elternzeit und Mutterschutz wirken sich nicht negativ auf Ihre Bewerbung aus.

Einen Antrag auf Elternzeit stellen Sie zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen die Zulassung zum Vorbereitungsdienst mitgeteilt wurde und reichen ihn zusammen mit Ihrer Erklärung ein, dass Sie das Angebot annehmen.

Kann ich den Anpassungslehrgang in Teilzeit absolvieren?

Nein, diese Möglichkeit besteht nicht.

Kann ich Seminar- oder Schulwünsche angeben?

Voraussetzung ist, dass Sie an dieser öffentlichen Schule als Vertretungslehrkraft tätig sind oder waren. Sofern die Schulleitung Interesse daran hat, dass Sie den Anpassungslehrgang dort absolvieren, muss **diese** den Wunsch bei der Leitung des regional zuständigen Schulpraktischen Seminars rechtzeitig angeben.

Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen nicht immer allen Wünschen entsprochen werden kann.

Kann ich den Anpassungslehrgang auch an einer nichtöffentlichen Schule absolvieren?

Voraussetzung ist, dass die Schule die staatliche Anerkennung für die entsprechenden Klassenstufen nachweist und bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss bei der Einstellungsstelle für den Vorbereitungsdienst einen Antrag gestellt hat, dass Sie zur Ausbildung in den schulpraktischen Seminaren zugelassen werden.

Kann ich den Anpassungslehrgang verkürzen?

Bitte entnehmen Sie diese Information dem Gleichstellungsbescheid der Anerkennungsstelle für ausländische Lehramtsbefähigungen.

Ich möchte den Anpassungslehrgang berufsbegleitend absolvieren. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Voraussetzung hierfür ist eine unbefristete Einstellung im Schuldienst.

Stehen nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener (Zweiter) Staatsprüfung zur Deckung des Lehrkräftebedarfs zur Verfügung, so kann der Vorbereitungsdienst und in analoger Anwendung auch der Anpassungslehrgang auch in berufsbegleitender Form geleistet werden. Informationen über Einstellungsmöglichkeiten als Lehrkraft mit Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhalten Sie auf der Homepage unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/>

Es handelt sich immer um getrennte Bewerbungs- und Einstellungsverfahren, so dass Sie sich bei Interesse auf zwei Ausschreibungen bewerben und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt für eine Variante entscheiden werden.

Kann ich während meiner laufenden Ausbildung zum berufsbegleitenden Anpassungslehrgang wechseln?

Wenn an Ihrer Ausbildungsschule Bedarf für Ihre unbefristete Einstellung besteht, kann die Schulleitung über die zuständige Schulaufsicht den „Wechsel“ initiieren. Das Ausbildungsende und die Seminarzuordnungen verändern sich nicht. Weitere Informationen erhalten Sie, sobald der Einstellungsprozess bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorliegt.